

Mediation für Klarheit, Frieden und Lebensqualität

Konflikte sind Teil des Lebens. Mediation hilft, belastende Konflikte zu lösen, zu klären – oder ganz zu vermeiden. Denn: Manchmal bedarf es der Unterstützung durch einen Dritten von außen.

- Mediation hat viele Anwendungsfelder. Ich habe mich auf folgende spezialisiert:
- Mediation für Familienunternehmen und Unternehmerfamilien
- Mediation bei der Unternehmensnachfolge
- Erbmediation

Ergänzend hierzu biete ich folgende Leistungen an:

- Nachlassabwicklung mediativ
- Testamentsvollstreckung mediativ
- Einige Referenzen

Zu allen Themengebieten biete ich auch Vorträge an.

Mediation

Das Verfahren

Konflikte signalisieren Veränderungsbedarf und eröffnen Chancen der Entwicklung. Konflikte werden dann zum Problem, wenn sie emotional belasten, destruktives Verhalten hervorrufen, eskalieren oder letztendlich zerstörerische Kraft entfalten. Dann haben Sie nicht nur einen Konflikt – der Konflikt hat Sie!

Als unabhängiger und neutraler Mediator helfe ich Ihnen, in einem Mediationsverfahren die Kommunikation zu verbessern oder überhaupt wieder in Gang zu setzen, den Blick zu weiten, gegenseitiges Verständnis und Mitgefühl aufzubauen. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe, damit Sie bei den strittigen Themen zu praxistauglichen und zukunftsfähigen Lösungen kommen.

Der Gesetzgeber hat der Mediation ein eigenes Gesetz gewidmet. Danach ist Mediation ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.

Wie das gelingt? Kernelement ist die Herausarbeitung der wirklichen Beweggründe der Beteiligten, die den oft gegensätzlichen Positionen zugrunde liegen. Das macht den Weg frei für Lösungen, die letztendlich beiden Seiten Vorteile bringen.

Eine erzielte Einigung wird in einer Abschlussvereinbarung dokumentiert. Als Mediator habe ich nach dem Gesetz darauf hinzuwirken, dass Sie die Vereinbarung in Kenntnis der Sachlage treffen und deren Inhalt verstehen. Darüber hinaus ist mir wichtig, dass Sie die Vereinbarung durch externe Berater, zum Beispiel Ihren Anwalt, überprüfen lassen.

Auf Wunsch führe ich eine Mediation auch online durch.

Vorteile gegenüber einem Gerichtsverfahren

- Mediation fragt nach den tatsächlichen Ursachen des Konfliktes. Vor Gericht wird der Konflikt auf Rechtspositionen reduziert.
- Der Mediator unterstützt und stärkt die Beteiligten, eine Lösung zu erarbeiten. Vor Gericht entscheidet ein Richter.
- Lösungen, die von den Beteiligten selbstständig erarbeitet und beschlossen werden, sind in der Regel nachhaltiger als richterliche Entscheide. Ein Sieg vor Gericht befriedet den eigentlichen Konflikt oft nicht und hinterlässt häufig nachhaltig gestörte und verwundete Beziehungen.
- In der Mediation bringen die Akzeptanz der eigenen Schwäche und Verständnis für den anderen oft den Wendepunkt im Konflikt. Vor Gericht werden die eigenen Schwächen verborgen und die des anderen ausgenutzt, um zu siegen.
- In der Mediation wird die Zukunft gestaltet. Vor Gericht wird die Vergangenheit bewertet.
- Mediation spart – Zeit, Kosten und Energie. Ein Gerichtsverfahren kostet – Zeit, Geld und Nerven.
- Mediationsverfahren sind vertraulich, Gerichtsverfahren in der Regel öffentlich.

Eine rechtzeitig initiierte Mediation ...

... fördert den Familienfrieden.

... führt zu einer spürbaren emotionalen Entlastung aller unmittelbar und mittelbar Beteiligten.

... verhilft zu einem konstruktiven Miteinander, z.B. im Unternehmen.

... schützt vor einem längeren Brachliegen oder gar einem Verfall des Vermögens.

Außerdem

... ist Mediation freiwillig und kann jederzeit beendet werden.

... schließt die Entscheidung für eine Mediation einen späteren Gang zum Gericht nicht aus.

Mein Angebot für Anwälte, Berater oder Wirtschaftsprüfer

Sie merken, dass die Lösungsfindung mit Ihren Mandanten ins Stocken gerät? Meine Erfahrung ist, dass Menschen Sachthemen zügig lösen können, sobald Beziehungsthemen geklärt sind.

Mein Angebot

Ich arbeite auch in Form von kollegialer Unterstützung, zum Vorteil Ihrer Mandanten – und damit auch zu Ihrem: Als Mediator begleite ich Ihre Mandanten bei der Klärung von emotionalen oder Beziehungsthemen oder auch zu speziellen Fragestellungen aus meinen Fachbereichen. So können Sie gemeinsam auf der Sachebene zu guten Lösungen kommen. Mandatsschutz wird zugesichert.

Honorar

Eine Zusammenarbeit erfordert Vertrauen. Im kostenfreien Erstgespräch bekommen wir einen ersten Eindruck voneinander und entscheiden über die zukünftige Kooperation. Danach arbeite ich auf individuell vereinbarter Stundenbasis mit Zeit- und Tätigkeitsnachweisen.

Mediation für Familienunternehmen

Sie oder Ihre Familie leiten und besitzen ein Unternehmen?

Dann wissen Sie, dass die Akteure meist mehrere Rollen gleichzeitig innehaben – als Familienmitglied, Unternehmensmanager oder Eigentümer. Das ist einerseits eine Stärke von Familienunternehmen.

Andererseits bringt es wegen der fast unvermeidlichen Rollenvermischung und der Interessengegensätze eine erhöhte Konflikthanfälligkeit mit sich und stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

Aus der Verbindung von Familie und Unternehmen ergibt sich eine ganz eigene Dynamik, die in komplexen Entscheidungsprozessen und in Konfliktsituationen besonders wirksam – und spürbar – wird.

Mein Angebot

Diese besondere Dynamik greife ich in einem Mediationsverfahren auf und mache die unterschiedlichen Logiken und Paradoxien transparent, ebenso die Haltungen und Wünsche der Betroffenen. Denn sinnvolle und nachhaltige Lösungen bei den zu bewältigenden Sachthemen setzen voraus, dass alle Beteiligten mit ihren Sichtweisen und Gefühlen aus ihren unterschiedlichen Rollen heraus gehört und wahrgenommen werden.

Ihr Vorteil

Meine langjährigen Erfahrungen als Wirtschaftsprüfer und selbständiger Unternehmer sind mir eine wertvolle Unterstützung, mich in den Bezugsrahmen "Familienunternehmen" einzudenken. Daneben verhilft mir ein gut bestückter Werkzeugkoffer an Methoden auf unterschiedliche Situationen flexibel reagieren zu können. Alles in allem sehr gute Voraussetzungen, damit Sie in Klarheit bestmögliche, zukunftstaugliche Entscheidungen für Familie und Unternehmen treffen können.

Typische Anlässe

- Gesellschafterkonflikte, Geschäftsführungskonflikte, Geschwisterkonflikte
- Erstellen einer Familienverfassung
- Neufassung des Gesellschaftsvertrages
- Nachlassplanung
- Notfallvorsorge und sonstige Maßnahmen zur Konfliktprävention
- Klärung von Rollenkonflikten und Interessengegensätzen, von Widersprüchen zwischen den Systemen "Familie" und "Unternehmen"
- Familienkonferenzen oder Familiengespräche
- Unternehmensnachfolge

Mediation bei der Unternehmensnachfolge

Sie möchten Ihr Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Familie übergeben?

Für Übergeber und Übernehmer mit ihren Familien sind im Nachfolgeprozess nicht nur sachliche, sondern insbesondere auch emotionale Herausforderungen zu meistern.

Ein solcher Prozess will gut geplant und begleitet werden.

Wichtig ist es dabei, den Rollenvermischungen, Interessengegensätzen und Widersprüchlichkeiten, die sich aus der Verquickung von Familie und Unternehmen ergeben, gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Mein Angebot

Gerne unterstütze ich Sie dabei, die unterschiedlich wirkenden Kräfte auszubalancieren, um für alle Beteiligten den Nachfolgeprozess zu einem gelingenden Ereignis werden zu lassen. Ein Mediationsverfahren bildet hierfür einen exzellenten Rahmen. Ergänzend oder alternativ hierzu übernehme ich auf Ihren Wunsch hin die Rolle als Koordinator in Ihrem Nachfolgeprozess.

Ihr Vorteil

Ich verfüge nicht nur über die für eine solche Aufgabe notwendigen mediativen Kompetenzen, sondern auch über einen reichen Erfahrungsschatz bei wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen. Aufgrund jahrelanger interdisziplinärer Zusammenarbeit verstehe ich die Sprache von beteiligten Anwälten, Steuerberatern und sonstigen Dienstleistern.

Typische Anlässe

- Anstehende Entscheidung, ob Übergabe von Eigentum und/oder Führung an eine oder mehrere Personen
- und Entscheidung, ob Übergabe innerhalb oder außerhalb der Familie
- Abstimmung von Interessen und Erwartungen zwischen Übergeber und Übernehmer

- Ausbalancieren unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen
- Erstellung einer Familienverfassung vor/nach Unternehmensübergabe
- Abstimmung der Nachfolge im Unternehmen mit der privaten Nachlassplanung
- Anlegen eines Notfallordners oder Notfallplans
- Plötzlicher Ausfall oder Tod des Familienunternehmers
- Rückzug des Unternehmers – Abschied vom Lebenswerk

Rund ums Erbe – Erbmediation

Sie sind Erblasser oder Erbe?

In Erbangelegenheiten sind Sachthemen eng mit Beziehungsthemen verknüpft. Stellen Sie sich vor, jedes Familienmitglied hat im Laufe seines oder ihres Lebens die eigene Familiengeschichte – und vor allem die damit verbundenen Gefühle – in einem imaginären Buch aufgeschrieben. Spätestens wenn es vor oder nach dem Erbfall ernst wird mit dem Thema "Erben", holen die Betroffenen – bewusst oder unbewusst – dieses "Lebensbuch" wieder hervor. Dann ist es wichtig, dass sie alle mit den ihnen bedeutsamen Kapiteln Gehör finden. Ist es nicht auch Ihr Wunsch, dass es gut und gerecht weitergeht und alle Beteiligten ihr gutes Auskommen miteinander haben oder wieder finden?

Mein Angebot

Ich biete Ihnen ein Mediationsverfahren, in dem wir die Ausgangslage erst einmal klar strukturieren und jeder die jeweils wichtigen Themen im geschützten und vertraulichen Rahmen zur Sprache bringen kann - am besten noch vor dem Erbfall. Aber auch danach. Das erfordert Mut. Aber es macht den Weg frei für selbstbestimmte Lösungen, die den Familienfrieden dauerhaft wahren oder wiederherstellen.

Ihr Vorteil

Als ein mit Erbangelegenheiten vertrauter Mediator und Testamentsvollstrecker, kombiniert mit meiner inzwischen angesammelten Berufs- und Lebenserfahrung, kann ich mich auf Ihre Themen und Anliegen sehr gut einstellen. Dabei ist es elementar, dass ich alle Konfliktpartner nicht nur auf der sachlichen, sondern auch der emotionalen Ebene wirklich verstehe. Dadurch wird auch ein wachsendes gegenseitiges Verständnis untereinander möglich.

Typische Anlässe zu Lebzeiten des Erblassers

- Vorsorgende und gestaltende Nachlassplanung unter Einbeziehung der davon Betroffenen. Dazu gehört auch die Strukturierung Ihrer Themen und Klärung Ihrer eigenen Vorstellungen.
- Unternehmensnachfolge
- Vorweggenommene Erbfolge
- Planung und Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen, z.B. Vorsorgevollmachten
- Geschwisterkonflikte

Typische Anlässe nach dem Versterben des Erblassers

- Testamentsauslegung
- Auseinandersetzung oder Begleitung einer Erbengemeinschaft
- Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen
- Testamentsvollstreckung
- Nachlassverteilung
- Klärung empfundener Ungerechtigkeiten bei gesetzlicher oder testamentarischer Erbfolge
- Anerkennung oder Würdigung erbrachter Leistungen, z.B. Pflege der Eltern
- Behindertentestament
- Vor- und Nacherbschaften

Rund ums Erbe – Nachlassabwicklung mediativ

Wünschen Sie sich Unterstützung nach dem Erbfall?

Mit Versterben des Erblassers treten Sie als Erben in dessen rechtliche Fußstapfen. Sie übernehmen den gesamten Nachlass – Vermögen und Schulden. Damit einher gehen Rechte und Pflichten. Es gibt viel zu tun, auch wenn Ihnen nach einem Trauerfall ganz und gar nicht danach zu Mute ist. Gut wenn es in dieser Situation jemand gibt, der Sie bei vielfältigen Aufgaben und Pflichten entlastet.

Mein Angebot

Gerne können Sie sich an mich wenden, wenn Sie eine solche Entlastung und Unterstützung bei der Nachlassabwicklung wünschen. Machen Sie sich ein Bild von mir. Ich werde alles daransetzen, Ihren Vertrauensvorschuss zu rechtfertigen.

Ihr Vorteil

Meine mehr als 25-jährige Erfahrung in wirtschaftlichen, steuerlichen und finanziellen Angelegenheiten, kombiniert mit meinen Kenntnissen als zertifizierter Testamentsvollstrecker und Mediator bilden eine ausgezeichnete Grundlage.

Typische Gründe, mich mit der Nachlassabwicklung zu beauftragen

Sie können sich nicht oder nicht ausreichend selbst um den Nachlass kümmern, weil Ihnen beispielsweise einfach die Kraft fehlt, Sie entfernt wohnen oder Ihre zeitlichen Kapazitäten beschränkt sind.

Die Vermögens- oder Familienverhältnisse des Erblassers oder von Ihnen als Erben sind komplex.

Sie wünschen sich Unterstützung bei der Koordination und Kommunikation unter den Erben durch eine neutrale und unabhängige Person, um Streit zu vermeiden.

Im akuten Streitfall soll ein in Erbangelegenheiten bewandertes Mediator vermitteln.

Meine Aufgabe

Ich unterstütze Sie in dem mit Ihnen vereinbarten Umfang bei der Sicherung des Nachlasses, seiner Verwaltung und Verteilung. Dazu gehört beispielsweise die Umsetzung eines vorhandenen Testaments, die Erfüllung steuerlicher Pflichten, die Begleichung von Verbindlichkeiten und die Verwertung nicht benötigter Vermögenswerte.

Nach Rücksprache mit Ihnen verschaffe ich mir zunächst einen möglichst genauen Überblick über den Nachlass, natürlich auch über den digitalen:

- Welche Vermögenswerte sind vorhanden und wo befinden sie sich?
- Welche Verbindlichkeiten, Verträge, Mitgliedschaften bestehen und wie sind die Benachrichtigungsfristen (z.B. bzgl. bestehender Versicherungen) oder Kündigungsfristen (z.B. bzgl. einer Mietwohnung)?
- Welche Vertragsbeziehungen hinterlässt der Verstorbene als Internetnutzer?

Bei Erbengemeinschaften ist der Nachlass in der Regel unter den Mitgliedern aufzuteilen – das Bürgerliche Gesetzbuch spricht hier von "Auseinandersetzung". Dazu erstelle ich einen auseinandersetzungsplan, den ich mit Ihnen als Erben abstimme.

Mediative Haltung

Ziel ist es, Lösungen zu finden, die den Interessen und Bedürfnissen aller Erben gerecht werden und gleichzeitig den Willen des Erblassers würdigen. Dafür ist es mir wichtig, in gutem Kontakt mit allen Erben zu stehen. Es ist mein Bestreben, die anfallenden Aufgaben mit gutem Gespür und Feingefühl auszuführen. Alle Beteiligten bleiben durch eine jederzeit transparente Arbeitsweise informiert.

Rund ums Erbe – Testamentsvollstreckung mediativ

Wünschen Sie jemanden, der Ihren letzten Willen umsetzt?

Testamentsvollstreckung kann hier das Mittel der Wahl sein. Sie wird durch Sie als Erblasser in Ihrem Testament oder Erbvertrag angeordnet und soll Ihren letzten Willen umsetzen, Streit vorbeugen und die Erben entlasten. Als Testamentsvollstrecker verwalte und verteile ich Ihren Nachlass nach Ihren Vorgaben. Eine Testamentsvollstreckung ist vor allem bei komplizierten Familien- oder Vermögensverhältnissen zu empfehlen – oder wenn Sie eine reibungslose Verteilung Ihres Nachlasses unter den Erben oder anderen Begünstigten sicherstellen wollen.

Mein Angebot

Sie brauchen einen Testamentsvollstrecker, dem Sie vertrauen können und der über die entsprechende Qualifikation verfügt? Gerne übernehme ich für Sie dieses persönliche Amt.

Ihr Vorteil

Meine Zertifizierung durch die Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V. (AGT) in Verbindung mit meinen Erfahrungen und Kenntnissen als Wirtschaftsprüfer und Mediator bilden eine ausgezeichnete Ausgangsbasis.

Vertrauen und Kompetenz

Testamentsvollstreckung ist ein sensibles Thema. Als Erblasser müssen Sie mir als Testamentsvollstrecker absolut vertrauen können: Meinen fachlichen und sozialen Kompetenzen, meinem Verantwortungsbewusstsein, meiner Glaubwürdigkeit und meiner Arbeitsweise, die sorgfältig und verlässlich sein muss. Auch sehe ich es als meine Aufgabe, das Vertrauen der Erben und der sonstigen von der Testamentsvollstreckung Betroffenen zu gewinnen.

Meine Aufgabe

Zu meinen Aufgaben gehört vor allem die Erstellung des Nachlassverzeichnisses, die Begleichung von Verbindlichkeiten, die Ausführung Ihrer letztwilligen Verfügungen (z.B. von Vermächtnissen, Auflagen und Teilungsanordnungen), die Begleichung der Erbschaftsteuer und die Verteilung des Nachlasses unter den Erben (Abwicklungsvollstreckung). Wenn es Ihr Wille ist, verwalte ich den Nachlass auch für einige Zeit (Dauervollstreckung). Weitere Arten der Testamentsvollstreckung sind ebenfalls möglich.

Mediative Haltung

Manchmal empfinden Erben die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers zunächst als Vertrauensentzug des Erblassers ihnen gegenüber. Umso wichtiger ist es für mich, in gutem Austausch mit den Erben zu stehen und für einen gerechten Interessenausgleich sowie eine Einigung unter ihnen zu sorgen. Als Testamentsvollstrecker übernehme ich hierbei eine moderierende oder mediative Funktion. Ziel ist es, dass nach dem Erbfall ein gutes Miteinander der Beteiligten weiterhin bestehen bleibt oder wieder neu möglich wird.

Es ist mir ein Anliegen, rechtzeitig vor dem Erbfall mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um zu verstehen, worauf es Ihnen ankommt. Dann kann ich ein guter Treuhänder für Ihre Anliegen sein.

Über mich

Michael Groß

- geboren 1965 in Freiburg im Breisgau
- vier Geschwister
- verheiratet, zwei erwachsene Kinder
- wohnhaft in München

Berufsausbildung und Zusatzqualifikationen

- Diplom-Volkswirt (1991), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Bestellung zum Wirtschaftsprüfer (1998)
- Mediationsausbildung bei Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler (Eidos e.V., 2014)
- Zusatzausbildung in Cooperative Praxis, einem mediationsanalogen Verfahren (2017)
- Zertifizierter Mediator (seit 2018)
- Testamentsvollstrecker (AGT, seit 2018); zertifiziert nach den Richtlinien des AGT e.V., Bonn

Mein Weg

Beruflich standen bei mir mehr als 25 Jahre lang wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Themen im Vordergrund. Inzwischen ist es mir wichtig, neben der Sachebene auch die emotionale Ebene zu betrachten, denn: oft sind es festgefahrene Verhaltensmuster, verstrickte Beziehungen, ungelöste Konflikte oder systembedingte Widersprüchlichkeiten, die eine Lösung der Sachthemen erschweren.

Heute interessiert mich der Mensch in seiner Gesamtheit – mit Kopf und Herz, Verstand und Gefühl. Aus diesem Grund bin ich Mediator geworden: In einer Mediation hat nicht nur die Sache, sondern der "ganze Mensch" Platz.

Meine Überzeugung

Ich glaube, dass das Gespür der Menschen für das, was ihnen wirklich wichtig ist, mit dem Alter zunimmt. Mehr und mehr wird ihnen bewusst, dass ihre Lebenszeit und Schaffenskraft begrenzt sind. Das verdichtet sich, wenn es um ihren Nachlass geht – um das Erbe oder die Nachfolge. In aller Regel liegt es Menschen fern, ihrer Familie Streit zu hinterlassen oder gar durch ihren Nachlass einen zu verursachen. Vielmehr möchten sie etwas von dem weitergeben, was für sie selbst ihr Leben lang von Bedeutung war.

Meine Haltung

"Tue, was Du beim Tode wünschen wirst getan zu haben" – dieses Motto treibt mich an. Vor dem zurückgelegten Lebensweg älterer Menschen, ihrer Lebenserfahrung und Lebensleistung, habe ich hohe Achtung. Das motiviert mich dazu, sie zu unterstützen: Wenn es darum geht, etwas von dieser Erfahrung und Leistung an ihre Nachkommen

weiterzugeben; um Verständnis zwischen den Generationen zu ringen. Dazu gehe ich den Dingen auf den Grund. Mich interessiert das "große Ganze": Wer und was miteinander in welcher Beziehung steht und welche Abhängigkeiten sich daraus ergeben.

Gerne arbeite ich auch in interdisziplinären Teams. Aus einem breiten Netzwerk ziehe ich externen Sachverstand hinzu, wenn ich "mit meinem Latein am Ende bin".

Mein Ziel

Was ich mir wünsche? Das zu tun, was zu mir, meiner Persönlichkeit und meiner eigenen Weiterentwicklung passt: Menschen und ihre Familien auf dem herausfordernden Weg durch Veränderungen und Neubeginn zu unterstützen und zu begleiten.

Berufserfahrung

1991–2002 (angestellt): Prüfung und Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen, Sonderthemen (z.B. Due Diligence Reviews, Unternehmensbewertung)

- zuletzt als Prüfungsleiter und Prokurist für Haarmann, Hemmelrath & Partner GmbH Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (davon fünf Monate in London tätig)
- als Head of Accounting für HOT Networks AG, vormalige Holding-Gesellschaft einer internationalen Gruppe für Home Shopping, Reiseshopping und interaktive Unterhaltung über Fernsehen und Internet

Seit 2002 (selbstständig):

- v.a. Unternehmenssteuern, Buchhaltung, Einzel- und Konzernabschlusserstellung, Interimsmanagement, Sonderthemen (z.B. Liquidationen)

Seit 2017

- erweitert um Mediation und Themen rund ums Erbe

Firmenkunden - eine Auswahl

- Home Shopping Europe – Gruppe
- IAC/InterActiveCorp – Gruppe
- ResMed – Gruppe
- Beta Film GmbH
- Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Graf Kanitz, Schüppen & Partner – Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Fortbildungen – eine Auswahl

In den Bereichen Rechnungslegung, Steuern, Recht

Im Bereich Mediation

- Mediationskompetenz in und für Unternehmen und Organisationen
- Mediation und Leadership
- Grundzüge des Familienrechts
- Fortbildung in psychodynamisch fundierter Mediation und Cooperativer Praxis

Im Bereich Testamentsvollstreckung:

- AGT Workshop: Praxisprobleme der Testamentsvollstreckung
- Deutscher Testamentsvollstreckertag
- AGT Spezialtagung: "Das Behindertentestament"
- Notfallvorsorge für Unternehmer

Ehrenamtliches Engagement

- Kirchenverwaltung einer katholischen Pfarrgemeinde
- Lebensmittelausgabe Münchner Tafel e.V./Caritas

Mitgliedschaften

- Wirtschaftsprüferkammer
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
- Bundesverband MEDIATION e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Mediation in der Evang.-Luth. Kirche Bayerns
- Förderverein der Deutschen Stiftung Mediation e.V.
- Centrale für Mediation
- Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V. (AGT)
- gelistet im Mediatorenpool der IHK für München und Oberbayern

Kontakt

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Tel.: +49 (0)173 945 15 19

E-Mail: info@gross-mediation.de